

Niederschrift zur Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Heist (öffentlich)

Sitzungstermin: Montag, den 20.03.2017

Sitzungsbeginn: 20:00 Uhr

Sitzungsende: 21:05 Uhr

Ort, Raum: Restaurant Lindenhof, Großer Ring 7, 25492 Heist

Anwesend sind:

Bürgermeister

Herr Bürgermeister Jürgen Neumann CDU

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Ludwig Albrecht	CDU	
Herr Wolfgang Aschert	FWH	
Herr Jörg Behrmann	CDU	Vorsitzender
Herr Dr. Peter Heerklotz	FWH	stv. Vorsitzender
Herr Wilfried Lockemann	CDU	
Herr Manfred Lüders	FWH	
Herr Frank Rafael	CDU	
Frau Christel Schwichow	SPD	
Herr Heinz Seddig	SPD	als Vertreter für GV Redweik
Herr Hans-Jürgen Voß	CDU	
Herr Klaus Zipser	SPD	als Vertreter für GV Ladiges

Gäste

Herr Stefan Krüger	Vorsitzender des TSV
Zuhörer	1

Protokollführer/-in

Herr Jens Neumann

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Stefan Ladiges	SPD
Herr Klaus-Dieter Redweik	SPD

Die heutige Sitzung wurde durch schriftliche Ladung vom 08.03.2017 einberufen. Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung keine Einwendungen erhoben werden.

Der Finanzausschuss ist beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich.

Die Tagesordnung wird wie folgt geändert:

Ergänzung der Tagesordnung um TOP 10 „Antrag auf Fördermittel für die Sanierung von schulischen Sanitärräumen“

Die Tagesordnung wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Daraus ergibt sich folgende **Tagesordnung**:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen
2. Einwohnerfragestunde
3. Information über geringfügige Haushaltsüberschreitungen im 2. Halbjahr 2016
Vorlage: 0686/2017/HE/BV
4. Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen
Vorlage: 0687/2017/HE/BV
5. Feststellung weiterer Bedarf Regelplätze in der Gemeinde Heist
Vorlage: 0682/2017/HE/BV
6. Entwicklung der Betreuungsschule Heist
Vorlage: 0684/2017/HE/BV
7. Versetzung der Laterne B 431, Ecke Lehmweg, bessere Ausleuchtung und Kenntlichmachung der Einmündung
Vorlage: 0688/2017/HE/BV
8. Änderung der Satzung der Gemeinde Heist über die Erhebung einer Hundesteuer
Vorlage: 0675/2017/HE/BV
9. Antrag auf Zuschuss für zwei Tischtennisplatten und einen Sprungkasten
Vorlage: 0685/2017/HE/BV
10. Antrag auf Fördermittel für die Sanierung von schulischen Sanitärräumen
Vorlage: 0691/2017/HE/BV
11. Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

12. Beitrags-, Grundstücks-, Personal- und Steuerangelegenheiten

Öffentlicher Teil

13. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Mitteilungen

Mitteilungen liegen nicht vor.

zu 2 Einwohnerfragestunde

Einwohnerfragen werden nicht gestellt.

zu 3 Information über geringfügige Haushaltsüberschreitungen im 2. Halbjahr 2016

Vorlage: 0686/2017/HE/BV

Auf die als **Protokollanlage Nr. 1** beigefügten geringfügigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben der Information des Bürgermeisters nach § 4 der Haushaltssatzung wird verwiesen.

Hinsichtlich der Kosten für den E-Check wird nachgefragt, in welchem Intervall eine Überprüfung für die gemeindlichen Gebäude vorgenommen wird.

Hinweis der Verwaltung:

Der Zeitraum für öffentliche Gebäude hängt davon ab, ob es sich um ortsfeste oder ortsveränderliche Geräte/Anlagen handelt. Ortsfeste Anlagen werden alle 4 Jahre einer E-Check-Prüfung unterzogen. Ortsveränderliche Geräte sollen jedes Jahr geprüft werden. Im Jahr 2016 wurde auch der 4-jährige Rhythmus vorgenommen.

Herr Zipser weist darauf hin, dass in der Zeile der HHSt. „*Verzinsung von Steuererstattungen*“ (2.101 €) offensichtlich ein Rechenfehler enthalten ist.

Hinweis der Verwaltung:

*In der Spalte 5 „**Mehrbetrag**“ war eine fehlerhafte Formel hinterlegt. Hier muss der Betrag 7.710,95 € lauten, so dass der zu berichtende Betrag lediglich 101 € beträgt.*

Die Gesamtsumme der geringfügigen Haushaltsüberschreitungen des II. Halbjahres 2016 beläuft sich somit lediglich auf 9.416,34 €.

Der Bericht des Bürgermeisters nach § 4 der Haushaltssatzung für das II. Halbjahr 2016 wird zur Kenntnis genommen.

zur Kenntnis genommen

zu 4 Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen
Vorlage: 0687/2017/HE/BV

Der Vorsitzende, Herr Behrmann verweist auf die Sitzungsvorlage. Die zu genehmigenden Haushaltsüberschreitungen belaufen sich gemäß **Protokollanlage 2** mit Stand vom 31.12.2016 im Verwaltungshaushalt auf 119.859,03 €. Im Vermögenshaushalt liegen keine Überschreitungen vor.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt, die Haushaltsüberschreitungen im Verwaltungshaushalt mit 119.859,03 € zu genehmigen.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

zu 5 Feststellung weiterer Bedarf Regelplätze in der Gemeinde Heist
Vorlage: 0682/2017/HE/BV

Herr Behrmann verweist auf die Sitzung des Schul- und Kulturausschusses, in der vom Ausschussvorsitzenden Lienau anhand einer Präsentation eine sehr differenzierte Darstellung zum künftigen Bedarf an Kindertagesstättenplätzen erfolgte. Dabei wurden auch die Auswirkungen der Erschließung weiterer Neubaugebiete in verschiedenen Szenarien dargestellt.

Aufgrund der aktuellen Geburtensituation in Heist sind mittelfristig bis zu zwei weitere Regelgruppen notwendig, um den Bedarf decken zu können. Diese Zahl berücksichtigt noch nicht die Erschließung von Neubaugebieten.

Die Ausweisung neuer Baugebiete führt zu weiteren Investitionskosten und deutlich steigenden Folgekosten im Bereich der Kindertagesstätten und Schule.

Im Fachausschuss wurde bereits bei einer moderaten Ausweisung von Baugebieten ein Bedarf von bis zu 60 weiteren Regelplätzen gesehen. Angesichts der Folgekosten ist laut Herrn Behrmann die Ausweisung von neuen Baugebieten genau abzuwägen.

Der im Kindergartenjahr 2017/18 bestehende Bedarf von rd. 20 weiteren Plätzen kann durch die Umwandlung des Bewegungsraumes in eine Regelgruppe vorübergehend gedeckt werden. Dies ist allerdings nur eine provisorische Lösung, die zeitlich von der Kindertagenaufsicht begrenzt ist.

Bgm. Neumann erklärt, dass der von der Gemeinde ermittelte Bedarf im Rahmen der Förderung auch von der Kindertagesstättenaufsicht geprüft wird. Der Bedarf an weiteren Plätzen ist jedoch unzweifelhaft. Wie die konkrete Umsetzung (Regelgruppe, Familiengruppe o.ä.) erfolgt, wäre im weiteren Planungsprozess zu klären.

Bgm. Neumann erläutert, dass bei einer Erweiterung der Kindertagesstätte ein zusätzlicher Flächenbedarf besteht und das vorhandene Grundstück

wenig Entwicklungsmöglichkeit bietet. Der Erwerb der angrenzenden Erweiterungsfäche wird voraussichtlich erforderlich. Ein erstes Vorgespräch hat bereits stattgefunden.

GV Lüders erkundigt sich, ob andere kostengünstigere Alternativen (Container, Holzhäuser o.ä.) bestehen. Bgm. Neumann weist darauf hin, dass Container bzw. Holzhäuser nicht oder nur bedingt einsetzbar sind. Für Provisorien wird keine Förderung gewährt.

GV Rafael merkt an, dass die zu erwartenden Folgekosten im Blick zu behalten sind. Bei der weiteren baulichen Entwicklung sind auch die finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde zu berücksichtigen.

Beschluss:

Der Finanzausschuss stellt den Bedarf an weiteren Regelplätzen in der Gemeinde Heist fest.

Zur kurzfristigen Deckung des Bedarfs soll der Bewegungsraum in der DRK-Kindertagesstätte in einen Gruppenraum umgewandelt werden.

Weiterhin werden der Bürgermeister und die Verwaltung beauftragt, die Möglichkeit eines Anbaues von mehreren Gruppenräumen zu überprüfen.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

zu 6

Entwicklung der Betreuungsschule Heist

Vorlage: 0684/2017/HE/BV

Herr Behrmann erläutert die Vorlage. Im Haushalt 2017 ist das Defizit der Betreuungsschule mit 16.700 € ausgewiesen.

Durch Mehreinnahmen bei Elternbeiträgen und geringeren Personalkosten hat sich in 2016 das geplante Defizit der Betreuungsschule auf 12.864,99 € vermindert.

Beschluss:

Der Finanzausschuss nimmt die Aufstellung der Verwaltung zur Kenntnis. Über eine Erhöhung der Elternbeiträge soll erst beraten werden, wenn das Defizit der Gemeinde laut Jahresrechnung höher als 18.000 € ist.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

zu 7

Versetzung der Laterne B 431, Ecke Lehmweg, bessere Ausleuchtung und Kenntlichmachung der Einmündung

Vorlage: 0688/2017/HE/BV

Durch die Umrüstung der Lampen auf LED Leuchtmittel ist die Einmündung B431/ Lehmweg aus Fahrtrichtung Moorrege nicht mehr optimal ausgeleuchtet und für Ortsfremde nicht mehr ausreichend zu erkennen. Dadurch kommt es vermehrt zu gefährlichen Verkehrssituationen, aufgrund von abrupten Bremsma-

növern.

Die Verwaltung hat verschiedene Lösungsmöglichkeiten in der Vorlage aufgezeigt.

Beschluss:

Der Finanzausschuss der Gemeinde Heist empfiehlt, die Installation eines weiteren Lampenkopfes und einer anschließenden neuen Ausrichtung der Lampenköpfe.

Die Kosten für den zusätzlichen Lampenkopf, dessen Installation und die restlichen Arbeiten belaufen sich ca. auf 1.800,00 €. Die erforderlichen Mittel werden im Haushalt 2017 bereitgestellt.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

zu 8

Änderung der Satzung der Gemeinde Heist über die Erhebung einer Hundesteuer

Vorlage: 0675/2017/HE/BV

Der Landtag Schleswig-Holstein hat das Kommunalabgabengesetz für Schleswig-Holstein dahingehend geändert, dass bei der Erhebung der Hundesteuer die Höhe des Steuersatzes für das Halten eines Hundes nicht von der Zugehörigkeit des Hundes zu einer bestimmten Rasse abhängig gemacht werden darf.

Aufgrund der neugefassten gesetzlichen Regelung muss die Hundesteuersatzung der Gemeinde Heist nunmehr angepasst werden.

Der erhöhte Steuersatz ist jetzt nur noch für Hunde anwendbar, deren Gefährlichkeit im Rahmen einer konkreten Einzelfallprüfung (z.B. Beißvorfall) durch die Ordnungsbehörde festgestellt wurde.

In der Gemeinde Heist gab es im Jahr 2016 keine Hunde, die aufgrund ihrer Rassezugehörigkeit mit einer höheren Hundesteuer veranlagt wurden. Auch als „gefährlich eingestufte Hunde“ sind in der Gemeinde Heist derzeit nicht vorhanden.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die vorgelegte 2. Nachtragssatzung zur Satzung der Gemeinde Heist über die Erhebung einer Hundesteuer gemäß **Protokollanlage 3** rückwirkend zum 1. Januar 2017 zu beschließen.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

zu 9

Antrag auf Zuschuss für zwei Tischtennisplatten und einen Sprungkasten

Vorlage: 0685/2017/HE/BV

Herr Behrmann verweist auf den vorliegenden Antrag. Der Vorsitzende des TSV „Gut Heil“ Heist, Herr Krüger erläutert den Antrag.

Herr Dr. Heerklotz stellt fest, dass der Sprungkasten bereits beschafft wurde und bittet darum, dass Zuschussanträge zukünftig vor der Beschaffung gestellt werden.

Herr Krüger erklärt, dass die Anschaffung für den Schul- und Vereinssport dringlich war und in Abstimmung mit der Grundschule erfolgte.

Bgm. Neumann weist darauf hin, dass der TSV „Gut Heil“ Heist offizieller Stützpunkt für den Behindertensport des Schleswig-Holsteinischen Tischtennisverbandes ist und lobt das Engagement.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt, dem TSV „Gut Heil“ Heist einen Zuschuss in Höhe von 50 % der beantragten Kosten für zwei Tischtennisplatten (Kostenvoranschlag: 1.099,00 €) und 50 % der restlichen Kosten für den Sprungkasten (438,84 €) maximal 768,92 € zu gewähren.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

zu 10 Antrag auf Fördermittel für die Sanierung von schulischen Sanitärräumen

Vorlage: 0691/2017/HE/BV

Das Finanzministerium Schleswig-Holstein hat ein neues Förderprogramm zur Sanierung von Sanitäranlagen an Schulen aufgestellt. Mit dem Sofortprogramm unterstützt Schleswig-Holstein die Kommunen einmalig in 2017 insgesamt 10 Mio. Euro bei der Beseitigung von Mängeln in den Sanitärräumen von Schulen.

Bei Ausschöpfung des vollen Förderrahmens, würde sich die Gesamtsumme der Maßnahme auf rund 126.924,- € brutto beziffern.

Die maximale Quote der Förderung liegt bei 75 % netto, bis maximal 80.000,- € netto. Hiermit trägt die Gemeinde einen Eigenanteil von höchstens 31.725,- € brutto.

Die WC-Anlagen befinden sich in einem baualtersbedingt mangelhaften Zustand, der eine Sanierung, gerade mit der genannten Förderquote, rechtfertigt.

Die Beantragung der Fördermittel für eine maximale Bezuschussung soll zügig umgesetzt werden.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt, den Antrag auf Förderung zur Sanierung der Sanitäranlagen, wie von dem Büro Aqua Consulting beschrieben, zu stellen. Die Mittel von 126.924 € werden für die Maßnahme per Nachtragshaushalt zur Verfügung gestellt. Der Bürgermeister wird beauftragt den Antrag auf Förderung zu stellen.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

zu 11 Verschiedenes

Keine Wortmeldungen.

Nichtöffentlicher Teil

zu 12 Beitrags-, Grundstücks-, Personal- und Steuerangelegenheiten

Beratungspunkte liegen nicht vor.

Öffentlicher Teil

zu 13 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse

- entfällt -

Für die Richtigkeit:

Datum: 24.03.2017

(Jörg Behrmann)
Vorsitzender

(Jens Neumann)
Protokollführer